

GEMEINDE BENNDORF



MV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/MV/005/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	02.07.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	15.07.2019

Mitteilung des Bürgermeisters über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende

Mitteilungsinhalt:

Rechtsgrundlage: § 44 KVG LSA

Der Vorsitzende des Gemeinderates informiert den Gemeinderat über

1. die gebildeten Fraktionen,
2. die namentlichen Mitglieder der Fraktionen,
3. die Vorsitzenden der Fraktionen.

Nach § 44 KVG LSA können Mitglieder des Gemeinderates, die derselben Partei, politischen Vereinigung oder politischen Gruppierung angehören, sich zu einer Fraktion zusammenschließen.

Sie muss mindestens aus zwei Mitgliedern des Gemeinderates bestehen.

Der Zusammenschluss zu einer Fraktion ist dem Vorsitzenden des Gemeinderates rechtzeitig und unmissverständlich anzuzeigen.

Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen und sollte folgenden Mindestinhalt haben:

- Name der gebildeten Fraktion
- Namentliche Aufstellung der Mitglieder der Fraktion
- Namentliche Angabe des Vorsitzenden der gebildeten Fraktion
- Ort, Datum
- Persönliche Unterschrift des Vorsitzenden der Fraktion.

1. Fraktion: _____

Vorsitzender: _____

Stellvertreter: _____

Mitglieder: _____

2. Fraktion: _____

Vorsitzender: _____

Stellvertreter: _____

Mitglieder: _____

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.